

K U N D M A C H U N G

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Hadres hat in seiner Sitzung vom 1. 12. 2010 folgende

VERORDNUNG über die Erhebung der HUNDEABGABE

beschlossen:

Auf Grund der Bestimmungen des NÖ Hundabgabegesetzes 1979, LGBL. 3702 in der jeweils geltenden Fassung, wird die Abgabe für das Halten von Hunden wie folgt erhoben:

1. für Nutzhunde jährlich € 6,54 pro Hund
2. für Hunde mit erhöhtem Gefährdungspotenzial und auffällige Hunde nach §§ 2 und 3 NÖ Hundehaltegesetz jährlich € 70,00 pro Hund
3. für alle übrigen Hunde jährlich € 20,-- pro Hund

Wird der Hund während des Jahres erworben, so ist die Hundabgabe innerhalb eines Monats nach dem Erwerb zu entrichten. Für die folgenden Jahre ist die Hundabgabe jeweils bis spätestens zum 15. Februar des laufenden Jahres ohne weitere Aufforderung zu entrichten.

Diese Verordnung tritt mit 1.1. 2011 in Kraft.

Angeschlagen am: 2. 12. 2010

Abgenommen am: 31. 12. 2010

Der BÜRGERMEISTER: